Newsletter 07/2015

ZENDAS Aktuell

08.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich sollte die Zeit der Besinnlichkeit angebrochen sein. Manche fühlen sich aber eher im Jahresendzeitmarathon.

Vielleicht haben Sie dennoch ein wenig Zeit, sich mit dem Thema Datenschutz zu befassen?

Z.B. mit unseren datenschutzrechtlichen Konfigurationsempfehlungen von Windows 10 oder der Frage, ob von einer Sprachprüfung eigentlich Audioaufnahmen gemacht werden dürfen.

Viel Spaß mit der Lektüre und eine schöne Vorweihnachtszeit!



Datenschutz bei Windows 10

Windows 10 ist das neueste Betriebssystem von Microsoft, welches am 29.07.2015 veröffentlicht wurde. Durch die Tatsache, dass Microsoft den Anwenderinnen und Anwendern von Endkundenversionen von Windows 7, Windows 8 und Windows 8.1 innerhalb des ersten Jahres nach Erscheinen ein kostenloses Upgrade anbietet, erhofft sich Microsoft eine schnellere Verbreitung des neuen Betriebssystems als bei bisherigen Versionen.

Bei aller Euphorie über Windows 10 sollte man sich mit dem neuen Betriebssystem auch kritisch auseinandersetzen. Insbesondere im Bereich des Datenschutzes gilt es bei Windows 10 sehr genau hinzusehen.

Auf unserer Webseiten geben wir einige Hilfestellungen zur - so weit möglich datenschutzgerechten Konfiguration:

Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff

der

den

oder

nicht

https://www.zendas.de/themen/windows 10.html

auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag

Hinweis:

Links nicht

Universität

Hochschule

Sollte

Ihre

einer

vollständigen Inhalt

anzeigen, kann es daran liegen, dass

Einrichtung,

notwendigen

Newsletter 07/2015

Info-Server Aktuell

Update: Personenfotos im Internet - Bildnisschutz

Unsere bestehenden Webseiten haben wir um einen interessanten Aspekt eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts ergänzt.

Dieses hatte sich Ende letzten Jahres

damit beschäftigt, dass innerhalb des Arbeitsverhältnisses die Veröffentlichung eines Bildes bzw. Filmes des Mitarbeiters einer schriftlichen Einwilligung bedarf:

https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/Mitarbeiterfotos Bildnisschutz.html

"Senk ju" oder "thank you"? Zur Zulässigkeit von Audioaufnahmen bei Sprachprüfungen

Bei mündlichen Sprachprüfungen an Hochschulen fließt selbstverständlich unter anderem die Aussprache der geprüften Person mit in die Beurteilung ein. Was aber tun, wenn später Uneinigkeit herrscht über die Qualität der Aussprache? Nachweisbar wäre dies sicherlich durch einen Audiomitschnitt der Prüfung. Doch ist eine solche Aufnahme überhaupt rechtlich zulässig?

https://www.zendas.de/themen/AudioaufnahmenPruefungen.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS: http://www.zendas.de/newsletter.html

Kontakt:

https://www.zendas.de/zendas/statistik.html

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: http://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team